

Was bedeutet die Neuorganisation der Arbeitsmarktzulassung für die einzelnen Partnerorganisationen in der Zusammenarbeit mit der BA?

1. Auswirkungen für Ausländerbehörden und Visastellen

Die sachlichen und örtlichen Zuständigkeiten der AMZ-Teams bleiben gleich. Die elektronische Schnittstelle des Bundesverwaltungsamts leitet im Titelerteilungsverfahren die Anfragen automatisch in das richtige AMZ-Team. Es ändern sich nur Teambezeichnungen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen. Die neuen Adressdaten können der Anlage 2 entnommen werden.

2. Auswirkungen für die Behörden der Zollverwaltung

Die Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden und der BA sind in verschiedenen Zusammenarbeitsvereinbarungen geregelt. Diese Prozesse bleiben unverändert. Die Ansprechpartner und Teamzuständigkeiten ändern sich ebenfalls nicht. Die neuen Adressdaten können der Anlage 2 entnommen werden.

3. Auswirkungen für externe Kundinnen und Kunden (Betriebe, Verbände, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Die sachlichen und örtlichen Zuständigkeiten der AMZ-Teams bleiben gleich d. h. es sind weiterhin die gleichen Organisationseinheiten für die Bearbeitung der Anfragen der externen Kundinnen und Kunden zuständig. Es ändern sich nur Teambezeichnungen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen. Die neuen Adressdaten können der Anlage 2 entnommen werden.